Strompreisbestandteile des Grundversorgungstarifs **DIN**partner Strom



	•	DIN partner Strom bis 31.12.2023		DIN partner Strom ab 01.01.2024	
Allgemeiner Preis der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) für DIN partner Strom (brutto*)	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	
Servicepreis pro Jahr ¹	154,00		154,00		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		37,25		37,25	
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:					
Servicepreis pro Jahr ¹	129,41		129,41		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		31,30		31,30	
In den Nettopreis fließen ein:					
Stromsteuer		2,050		2,050	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt für die Stadt Dinslaken)		1,590		1,590	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage)		0,357		0,257	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV-Umlage)		0,417		0,403	
Umlage nach § 17f Absatz 5 EnWG (Offshore-Netzumlage)		0,591		0,656	
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:					
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde ¹		3,89		6,03	
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz ²	120,00		160,00		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) inkl. jährlicher Messung ¹	8,69		8,69		
Summe der gesamten einfließenden Kostenbelastungen	128,69	8,895	168,69	10,986	

vom verbrauchsunabhängigen Leistungs- und Verrechnungspreis pro Jahr

vom Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde

Strompreisbestandteile

StromNEV-Umlage

Stromsteuer: Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Stromverbrauch.

Konzessionsabgabe: Entgelt an die Stadt Dinslaken für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. KWK-Umlage:

Saldo für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen verbleiben rechnerisch (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

0,72

22,405

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme.

Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten.

Offshore-Netzumlage: Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab gemäß § 17f Absatz 5 EnWG.

Netzentgelte: Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Ergänzend weisen wir auf die Veröffentlichung der Höhe der staatlichen Belastungen im Sinne des § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 lit. c) StromGVV auf der Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) hin.

- 1) zugrunde gelegt wurde ein Eintarifzähler.
- 2) zugrunde gelegt wurden die durch den Netzbetreiber veröffentlichten Netzentgelte zum 01.01.2024.

-39,28

20,314

^{*} Die ausgewiesenen Bruttopreise für DINbasis Strom enthalten 19 % Mehrwertsteuer.